

	Württembergischer Fußballverband e.V.
Antragstellender Verein (Zweitverein):	
Vereinsnummer:	
Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts für Juniorinnen (§ 12a der wfv-Jugendordnung)	
Hiermit beantragen wir die Erteilung eines Zweitspielrechts für Juniorinnen	
<u>Voraussetzungen</u> :	
<ul> <li>✓ keine Spielmöglichkeit in der entsprechenden Altersklasse des Stammvereins bei den Juniorinnen (Ausnahme B-Juniorinnen-Oberliga und Verbandsstaffel – siehe Hinweis unten)</li> <li>✓ Stammverein = Junioren-Mannschaft</li> <li>✓ Zweitverein = Juniorinnen-Mannschaft</li> </ul>	
Saison:	
Name der Spielerin:	
Geburtsdatum:	
Passnummer:	
Antragstellender Verein (Zweitverein):	Datum, Unterschrift und Vereinsstempel
Stammverein:	Der Stammverein hat seine Zustimmung in der DFBnet-Antragstellung Online (Modul Digitale Zustimmung) anzugeben.
Erziehungsberechtigte der Spielerin:	

## Hinweise:

- Die Beantragung erfolgt online in DFBnet Pass-Online (Begründungscode "Juniorinnen keine Mannschaft m oder w im Stammverein"). Für B-Juniorinnen-Oberliga-Mannschaften ist eine Beantragung nur bis 31.01. möglich
- Gültigkeitsdauer: eine Saison (bis 30.06.)
- Spielrecht: Im Stammverein ausschließlich in den Junioren-Mannschaften; im Zweitverein ausschließlich in den Juniorinnen-Mannschaften
  - → Ausnahme: Wenn der Stammverein in der B-Juniorinnen-Oberliga oder Verbandsstaffel spielt, kann eine Spielerin auch ein Zweitspielrecht in einer Junioren-Mannschaft erhalten (§ 12a, Ziffer 2 und 3 wfv-Jugendordnung)